



AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2024/187/1
Datum:	25.03.2025

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	03.04.2025	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 25.03.2025 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 25.03.2025 Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Jens Pauluhn	Zimmer:	3.3
E-Mail:	jens.pauluhn@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6301

Absichtserklärung zur Gründung eines Zweckverbandes zur Klärschlammverwertung

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Kitzingen nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“ zur Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlamm Entsorgung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, Stand 04.02.2025 zur Kenntnis.
2. Die Stadt Kitzingen beschließt dem Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“ im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung diesem zu übertragen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 KommZG).
3. Die als Anlage 1 angefügte Satzung, Stand 04.02.2025, wird genehmigt und der Oberbürgermeister ermächtigt, die finale Satzung zu unterschreiben.
4. Die Stimmrechte der Stadt Kitzingen wird auf einen Vertreter gebündelt übertragen
5. Als Vertreter beim Zweckverband werden folgende Personen bestimmt:
 - 5.1a) Gesetzlicher Vertreter: Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen
oder
 - 5.1b) Anderer Vertreter (mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters)
Herr/Frau Sachgebietsleitung SG 63 (Tiefbau)
Amtsbezeichnung
 - 5.2 Erster Stellvertreter:
Herr/Frau Bürgermeister der Stadt Kitzingen
Amtsbezeichnung
 - 5.3 Zweiter Stellvertreter:
Herr/Frau stv. Sachgebietsleitung SG 63 (Tiefbau)

Amtsbezeichnung

Sachvortrag:

Beitritt zum neuen Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ (ZKMTA)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Entsorgung von Klärschlamm haben sich durch die Novellierung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 und der Düngemittelverordnung im Jahr 2019 erheblich verändert. Es wurde die Verpflichtung zur Phosphor-Rückgewinnung bei $P > 20\text{g/kg TS}$ (2 %) ab dem Jahr 2032 für alle Kläranlagenbetreiber eingeführt.

Seitens der Stadt Würzburg wurde das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg zur Erstellung einer eigenen Studie zur Verwertung von Klärschlamm kombiniert mit Phosphorrückgewinnung beauftragt, in der unter Berücksichtigung der regionalen Wertschöpfungskette und der Nutzung möglicher Synergien auch die Landkreise Würzburg, Kitzingen, Main-Spessart, Neustadt/Aisch und auch der Main-Tauber-Kreis berücksichtigt wurden.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse dieser Studie erscheint die „Erstellung einer Trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk Würzburg (MHKW)“ mit der Klärschlammmonoverbrennung im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS), sowie anschließender Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche“ durch Gründung eines Zweckverbandes als am besten geeignet, um die künftigen Herausforderungen über Beschlüsse in der Verbandsversammlung sach- und lösungsorientiert zu meistern. Durch den Zusammenschluss ergibt sich ein Mengenvolumen, das bei allen ausschreibungspflichtigen Vorgängen nennenswerte wirtschaftliche Vorteile gegenüber Einzelvergaben verspricht, wobei die langfristige Kalkulation von 25 Jahren für alle Mitglieder Planungssicherheit über die eigenen Entsorgungswege mit regionaler Wertschöpfung sowie den gebührenfähigen Kosten gibt. Neben der gesetzeskonformen Phosphorrückgewinnung ist die ortsnahe Nutzung des Klärschlammes als regenerativer Energieträger von Vorteil.

Bereits am 08.10.2024 hat sich der Haupt- Finanz- und Kulturausschuss (Vorlage 2024/187) positiv über den Beitritt zum Zweckverband geäußert, der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zugestimmt und die Übertragung der Verwertung des Klärschlammes auf den neu zu gründenden Zweckverband mit einer angegebenen Jahresmenge von ca. 2.100 Tonnen (TS min. 25%) befürwortet.

Der Entwurf der Zweckverbandssatzung Stand 04.02.2025 liegt als Anlage 1 bei. An diesem wurde durch die SGL 63 der Stadt Kitzingen in Zusammenarbeit mit den Kläranlagen Entwässerungsbetrieb Würzburg, Stadtentwässerung Schweinfurt, AVO-Ochsenfurt, dem Kläranlagenverbund Wertheim intensiv mitgearbeitet.

Hauptaufgabe des neuen Zweckverbandes ist die Übernahme des Klärschlammes seiner Mitglieder der anschließende Transport zu einer Trocknungsanlage, der dortigen Trocknung des Klärschlammes von ca. 25 % TS auf 90% TS und der anschließenden thermischen Verwertung des getrockneten Klärschlammes bei gleichzeitiger gesetzeskonformer Umsetzung der Phosphorrückgewinnung.

Als strategischer Partner sind für die Klärschlamm-trocknung der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) und für die thermische Verwertung das GKS vorgesehen. Die technische Umsetzung am MHKW und das konkrete Verfahren des Phosphorrecyclings ist noch unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung festzulegen, ebenso wie eine ggf. weitere kommunale Zusammenarbeit zur Sicherung einer genügenden Klärschlammmenge mit einem TS von ca. 90 % für das GKS.

Die beiliegende Satzung ist mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt und wurde durch S1 der Stadt Kitzingen konstruktiv gesichert.

Wichtigste Punkte der Satzung sind die §§

- 4 über die Aufgaben des ZV,
- 6 mit der Ermittlung der Stimmenanzahl pro Verbandsmitglied; die Möglichkeit, Fachleute aus dem Betrieb der Kläranlage (z.B. Werkleiter oder technische Führungskräfte der eigenen Kläranlage) als Vertreter der Körperschaft zu bestimmen
- 14 über die Errichtung einer Geschäftsstelle in Würzburg
- 17 über die Festsetzung einer einmaligen Gründungsumlage

Nach Beschluss der Satzung in der für den 06.05.2025 geplanten Gründungsversammlung (siehe Anlage 2) erfolgt anschließend die formelle Prüfung und Genehmigung der Satzung durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart (wegen öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der Stadt Wertheim).

Der Zweckverband entsteht am Tag nach der Bekanntmachung dieser Verbandssatzung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken.

Anlagen:

Anlage 1_2025-02-04_ZKMTA Satzung_Vorlage Ministerium

Anlage 2_2025-02-05_Anschreiben zum Beitritt beim ZKMTA